Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

24.11.1874 (No. 276)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 24. November.

№ 276.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Alle Postexpeditionen nehmen Bestellungen an auf den Monat Dezember der Karlsruher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 19. November d. J. gnädigst geruht, den Professor Ernst v. Sallwürk am Progymnasium und Realgymnasium in Baden zum Vorstand des Pädagogiums und Realgymnasiums zu Pforzheim zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 19. November d. J. gnädigst geruht, den Amtschirurgen Michael Eisele in Bonndorf, unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste, in den Ruhestand zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 19. November d. J. gnädigst geruht, den Vermessungsassistenten Emil Bürgin bei der Domänendirektion zum Forstgeometer bei dieser Stelle zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramm.

† Rom, 22. Nov. Zum Präsidenten des Senates ist Desambrois, zu Vizepräsidenten sind Serre, Scialoja, Manciani und Arese ernannt. — Die amtliche Zeitung veröffentlicht die Ernennung von 14 neuen Senatoren.

Deutschland.

Karlsruhe, 23. Nov. Gestern Nachmittag 22 Minuten nach 3 Uhr ist der erwartete Besuch Ihrer Königl. Hoheiten des Großherzogs und der Großherzogin von Sachsen-Weimar mit Ihren Großh. Hoheiten den Prinzessinnen Marie und Elisabeth hier eingetroffen. Gleichzeitig kamen auch Se. Hoheit der Landgraf Friedrich und Ihre Königl. Hoheit die Landgräfin Anna von Hessen, geb. Prinzessin von Preußen, zum Besuch der Großherzoglichen Familie von Baden hier an und kehrten Abends dahin zurück, wo sie den Winter zu verbleiben gedenken, während die Weimar'schen Herrschaften heute Nachmittag 3 Uhr 30 Minuten Karlsruhe wieder verlassen und die Reise nach Weimar fortgesetzt haben.

= **Berlin**, 21. Nov. Sitzung des Deutschen Reichstags.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 11½ Uhr mit folgender Erklärung: M. HH.! Ich habe bereits dem Hrn. Vizepräsidenten Stauffenberg die Annahme der Wiederwahl zum ersten Präsidenten des Deutschen Reichstags angezeigt. Indem ich Ihnen für das durch diese Wahl wiederholt ausgesprochene Vertrauen meinen tiefgefühlten Dank ausspreche, übernehme ich mit dem Bewußtsein dieses Vertrauens die Leitung der Geschäfte. Sie herzlich bittend, mich in der Leitung derselben zu unterstützen. (Lebhaftes Bravo) — Am Tische des Bundesraths: Fürst Bismarck, Delbrück und v. Friesen.

Tagesordnung: I. Verlesung der nachstehenden Interpellation des Abg. Winterer u. G. „Es ist amtlich erklärt worden, daß die Option der Elsaß-Lothringer, welche ihren Wohnsitz nicht nach Frankreich verlegt haben, ungiltig sei. Der Reichstag hat selbst die nicht ausgewanderten Optanten als stimmberechtigt erklärt. Dessen ungeachtet werden diese Optanten fortwährend von der Polizeibehörde, auf Veranlassung der Kreisdirektoren, auf allerlei Arten beunruhigt, und sind dieselben mitunter bei Androhung einer sofortigen Ausweisung aufgefordert worden, ihre Option schriftlich zu widerrufen. Ich richte deßhalb an den Hrn. Reichskanzler die Anfrage: „Hat die Reichsregierung Kenntniß von den vorgetragenen Vorfällen? Mit welchen Gesetzen des Reichslandes glaubt sie dieselben in Einklang bringen zu können? beziehungsweise, wie gedenkt sie Remedur zu schaffen?

Abg. Winterer weist zunächst bei Begründung der Interpellation darauf hin, daß noch niemals die Optionsbedingungen in so unbestimmten Worten ausgesprochen worden sind, wie in dem Friedensvertrage mit Frankreich. In Folge dessen sei das Verfahren der Polizeibehörden und der Verwaltung ein durchaus willkürliches selbst gegen diejenigen Optanten, deren Option nach allen Seiten unbestreitbar sei. Der Interpellant führt nun zwei Fälle an, aus denen dies Verfahren der dortigen Polizeibehörden illustrirt werden soll. Der eine betrifft den Johann Hemmerlé von Ober-Munebach, welcher in der bestimmten Frist optirt und seinen Wohnsitz nach Frankreich verlegt hatte. Später kam er zum Besuch seiner Eltern nach Elsaß-Lothringen und sollte deßhalb in Haft genommen werden. Hemmerlé nahm deßhalb die Flucht, auf der er von dem Gendarm Heym verfolgt und tödtlich verwundet wurde. Er starb nach zweimonatlichen Leiden. Der zweite Fall bezieht sich auf Anton Deybach aus Gundelsheim, welcher ebenfalls für Frankreich optirt hatte und dort seither wohnte. Bei einem Besuche seiner Eltern wurde derselbe verhaftet, und da er das militärische Alter hatte, nach Wesel abgeführt, um zwangsweise eingestellt zu werden. Erst auf Reklamation der französischen Regierung wurde derselbe am 11. Aug. d. J. ohne alle Entschädigung entlassen. — Was will nun, führt Redner fort, die Regierung mit einem so gewaltsamen Verfahren gegen die Optanten bezwecken? Will man sie nothgedrungen dazu veranlassen, die deutsche Staatsangehörigkeit nachzusuchen? Ein Schritt, welcher durch die Noth diktirt wird, ist wenig werth. Die Options-Frage ist und bleibt aber für die Elsaß-Lothringer die höchste Frage. Ueber 50 000 Personen mußten nach ihrer Optionserklärung ihre Heimath verlassen und nach Frankreich ziehen, und so sind sie seit zwei Jahren von ihren Familien vollständig ausgeschlossen. Ich erlaube mir deßhalb an den Herrn Reichskanzler die Frage zu richten: ob er Kenntniß hat von diesen Vorgängen und wie er Remedur zu schaffen gedenkt?

Bundesbevollmächtigter Geh. Rath Hertzog: Die beiden Personen, von denen der Herr Interpellant gesprochen, sind nach der eigenen Darstellung desselben französische Unterthanen. Die Reichsregierung erkennt daher nicht an, daß der Herr Interpellant zur Vertretung derselben im deutschen Reichstag legitimirt sei (Widerspruch), und sie würde es deßhalb ablehnen müssen, zu einer Rechtfertigung des Verfahrens gegen diese Personen sich herbeizulassen. Die Vertretung von Ausländern liegt lediglich derjenigen Regierung ob, der dieselben angehören, die Advokatur, welche sich auf dem Wege der Interpellation geltend macht, hat somit auf Beachtung keinen Anspruch. Was nun den Fall mit dem Anton Deybach anlangt, so hat die französische Regierung durch ihren hiesigen Botschafter die Entlassung desselben aus dem Heere beantragt. Die Prüfung dieses Falles hat ergeben, daß diese Forderung begründet ist und ist deßhalb die Entlassung sofort veranlaßt und der Fall dadurch erledigt. In Bezug auf den zweiten Fall bemerke ich unter Wahrung des vorher bezeichneten Standpunkts der Regierung, daß es sich nach den eingegangenen Berichten bei demselben wesentlich anders verhalten, als nach der Darstellung des Hrn. Interpellanten. Johann Hemmerlé hatte giltig optirt; das ist nicht in Zweifel gezogen. Er wurde, weil er in militärfähigem Alter stand, bei seiner Rückkehr nach Elsaß-Lothringen ausgewiesen. Gleichwohl kehrte er zurück und gerieth bei dieser Gelegenheit mit seinem Bruder in Streit, den er thätlich mißhandelte. Auf die Beschwerde des letzteren gelangte sein Aufenthalt zur Kenntniß der Behörden und wurde die Verhaftung angeordnet. Da diese keinen Erfolg hatte, er sich derselben vielmehr durch die Flucht zu entziehen suchte, wurde derselbe von dem Gendarm Heym verwundet, in Folge dessen er später gestorben ist. Die über diesen Fall stattgehabte Untersuchung hat die Schuldlosigkeit des betreffenden Gendarmen ergeben. Es ist somit unrichtig, daß Hemmerlé's Option für ungiltig erklärt und er zum Militär eingezogen werden sollte. Die unter 3 der Interpellation erhobenen allgemeinen Ansprüche entbehren somit jeder thatsächlichen Begründung. Sollten in einzelnen Fällen Ueberschreitungen von Amtsbefugnissen vorgekommen sein, so wird es Sache der Betreffenden sein, dieselben im Instanzenwege zur Sprache zu bringen.

Auf den Antrag des Abg. Dr. Windthorst wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Dr. Windthorst: Mir scheint die Antwort des Herrn Regierungskommissärs nicht zutreffend, denn erstens handelt es sich hier nicht allein um französische Unterthanen, sondern auch um die Angehörigen der beiden Leute als Unterthanen des Deutschen Reichs. Es handelt sich zweitens um das Gefühl der Elsaß-Lothringer in ihrer Gesammtheit. Handelte es sich aber auch nur um französische Unterthanen, so hat dieses hohe Haus, als die erste Körperschaft des Deutschen Reichs, wohl das Interesse und die Ehre des deutschen Vaterlandes zu wahren und deßhalb zu prüfen, ob Ausländer gut oder schlecht behandelt werden (Bravo). Ich bin über den ersten Fall nicht genügend unterrichtet und weiß nicht, ob die Ausführungen des Redners oder des Regierungskommissärs über den Vorfall die richtigen sind, wir würden in diesem Fall um die Vorlage der Akten bitten müssen. Mag aber der Fall wirklich so liegen, wie uns von Seiten des Regierungskommissärs gesagt worden ist, so bin ich doch der Meinung, daß der Gendarm Heym bei dem Gebrauch der Schußwaffe das Maß der Berechtigung überschritten hat, und daß es schon aus diesem Grunde angezeigt gewesen wäre, den Gendarm in eine andere Position zu versetzen. Was den zweiten Fall betrifft, so bedauere ich, daß die deutsche Reichsregierung erst durch die Aufforderung des Vertreters der französischen Regierung gethan hat, was von vornherein geschehen mußte. Sind aber Fälle wie die I. und II. vorgekommen, so hatte die Regierung alle Veranlassung gehabt, die Grundsätze, nach welchen die Behörden und Beamten verfahren, genau zu kontroliren. Der Interpellant wird nun zu einer abermaligen Interpellation seine Zuflucht nehmen müssen, was durch ein Entgegenkommen der Regierung hätte vermieden werden können. Ich glaube, es ist nicht gut, durch das künstliche Mittel der Inkompetenz Sachen abzufertigen, welche die Ehre und das Interesse des deutschen Volkes betreffen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt. Es folgt

II. Antrag der Abgg. Sonnemann u. Gen. auf Aufhebung des gegen die Abgg. Reimer und Hasenclever bei dem Kreisgericht zu Altona bezhw. Stadtgericht zu Berlin eingeleiteten Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Session.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

III. Antrag des Abg. Liebknecht u. Gen. wegen Beurlaubung der inhaftirten Abgg. Bebel, Hasenclever und Most aus der Haft während der Dauer der Reichstags-Session.

Abg. Liebknecht beginnt seine Rede damit, daß die Revolutionen der letzten Jahre nicht von den Sozial-Demokraten ausgegangen, daß das Gottesgnadenthum vielmehr von einer ganz anderen Seite ein Loch bekommen habe. Seine und Bebels Verurtheilung in Sachsen sei von der gesammten europäischen Presse als ein Tendenzprozeß bezeichnet, als ein Prozeß der Bourgeois gegen die Vertreter der Arbeiter. Was die in Rede stehenden Abgeordneten anlangt, so seien dieselben sämmtlich wegen Mißbrauchs der Redefreiheit verurtheilt worden. In einem Lande, wo Redefreiheit besteht, wie in England oder Amerika, kenne man überhaupt Mißbrauch der Redefreiheit nicht und auch hier an dieser Stelle habe man die Redefreiheit garantirt, weil man erkannt, daß dieselbe nothwendig sei. Jedenfalls stehe die Thatsache fest, daß die Reden der drei bestraften Abgeordneten straflos geblieben wären, wenn sie von der Tribüne des Reichstags gehalten wären. Es sei dies nur ein Beweis dafür, daß von Freiheit gar keine Rede mehr sei, daß Deutschland nichts weiter als eine große Kaserne, ein National-Zuchthaus sei (Heiterkeit). Er, Redner, habe jahrelang im Gefängniß gesessen, aber ihm sei bei seiner Entlassung zu Muthe gewesen, als ob er aus einem kleinen Gefängniß in ein großes eintrete, nur mit dem Unterschiede, daß man in dem ersteren vor Anklagen ꝛc. geschützt sei. Was habe denn der Abg. Most verbrochen? Er soll seine Zuhörer zum Aufstande dadurch veranlaßt haben, daß er die Pariser Commune verherrlicht hat. Nun, m. HH., was für Sie der heilige Krieg von 1870/71 war, das ist für uns die Pariser Commune gewesen. Niemand könne sich von seinem politischen Standpunkt losreißen. Könne es deßhalb noch etwas Traurigeres geben, als das Wort: es gibt noch Richter in Berlin! Unter solchen Umständen müsse dasselbe geradezu zum Kinderspott werden. Man mache den Sozial-Demokraten zum Vorwurf, daß sie Haß und Verachtung gegen die Staatseinrichtungen predigten und der Staatsanwalt Tessendorff habe in dem Most'schen Prozesse mehr Haß und Verachtung gegen seine Mitbürger gepredigt, als je ein Sozial-Demokrat dies gethan. Eben so habe man Most im Gefängnisse in schimpflicher Weise behandelt. Dort habe man ihm zugerufen: Sie sind schlechter als ein Dieb! Nun, m. HH., den politischen Gegner niederschießen, ihn hinter Schloß und Riegel bringen, das halten auch wir für erlaubt, wenn auch juristisch nicht für gerechtfertigt. Aber einen politischen Gegner verächtlich behandeln, ist infam! (Zustimmung.) Redner citirt die Geschichte der franz. Revolution vom Jahre 1789 und behauptet, daß dort Diejenigen, welche selbst schon zum Tode durch die Guillotine verurtheilt worden, im Gefängnisse würdig behandelt worden seien. (Widerspruch.) Auf den Unterschied zwischen der Behandlung der politischen Gefangenen in Sachsen und Preußen aufmerksam machend, spricht Redner seine Verwunderung über die doppelte Auslegung ein und desselben Gesetzes, des deutschen Strafgesetzbuchs aus. In Sachsen wurden die politischen Gefangenen als Gentlemen, in Preußen als Zuchthäusler behandelt. Redner bittet den Reichstag, indem er die Entlassung v. Schweitzers als Präzedenzfall anführt, nicht blos zu Allem ja zu sagen, sondern den Reichskanzler aufzufordern, die Entlassung der genannten Abgeordneten zu veranlassen. Der Reichstag werde durch einen solchen Beschluß den Beweis liefern, daß er gleiches Recht für Alle wolle. Die Annahme dieses Antrages werde ein Mißtrauensvotum gegen Diejenigen sein, welche die Sozial-Demokraten widerrechtlich verfolgen, welche den Kampf der Ideen zum Verbrechen stempeln und eine große Anzahl von Staatsbürgern außer Gesetz stellen.

Abg. Träger hält den Antrag für unnütz. Derselbe enthalte weiter nichts als eine Bitte an den Reichstag, daß dieser den Reichskanzler veranlassen solle, bei der Regierung die Bitte um Entlassung der Abgeordneten aus der Haft zu stellen. Er glaube, daß die Ausführung dieses Antrages schlimmer sei als der gegenwärtige Zustand, weil sie die Entlassung der Abgeordneten aus der Haft in das Bereich der Sympathien oder Antipathien bringe, während eine strikte Gesetzgebung in Betreff dieses Punktes nothwendig sei.

Abg. Dr. Windthorst: Mir scheint es, als wenn die Herren gar nicht überlegen, ob es richtig ist, bei Vertheidigung derartiger Anträge an die Pariser Commune zu erinnern. Nach meiner Ansicht muß die Pariser Commune von jedem vernünftigen Menschen verurtheilt werden. Eben so wenig scheint es mir richtig zu sein, wenn uns die Herren bei dieser Gelegenheit vor die Alternative der Revolution stellen; wenn Umwälzungen nothwendig werden, so dürfen dieselben nur auf dem Wege der Reform geschehen. Dies vorausgeschickt, bin ich der Ansicht, daß die Art und Weise, wie man die Herren der sozialdemokratischen Partei namentlich in neuerer Zeit behandelt hat, eine außerordentlich verkehrte ist; namentlich halte ich es für durchaus gefährlich, sie von unsern Berathungen fern zu halten. Es gibt gewisse Dinge, die am besten widerlegt werden, wenn man ihnen gestattet, sich frei und unumwunden aussprechen zu lassen. Es gibt Sätze, die man vor der ganzen Nation erörtern sollte, damit man sieht, wo das Recht ist. Darum wünsche ich, daß die bezüglichen Regierungen ihnen gestatten möchten, die Gefängnißhaft zu unterbrechen. Dennoch kann ich mich nicht entschließen, den Antrag zu unterstützen, wie er hier vorliegt, und zwar deßhalb, weil er eine Bitte ausspricht, von der vorauszusehen ist, daß sie unerfüllt bleibt. Im Uebrigen halte ich eine solche Freilassung schon um deßhalb für wünschenswerth, weil gegenwärtig Niemand von uns vor solcher Haft sicher ist, wenn einem solchen Schicksal nicht einmal die deutschen Botschafter entgehen. Ich halte es deßhalb für rathsam, den Art. 31 der Verfassung so auszudehnen, daß der Reichstag im Stande ist, von der Regierung zu verlangen: wir wollen den Mann in unserer Mitte haben. Wenn ein solcher Antrag eingebracht wird, so werde ich denselben gerne unterstützen.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Der Vorredner hat gegen die einzelnen Regierungen einen Vorwurf erhoben, zwar nicht direkt, aber man kann ihn doch so zwischen den Zeilen lesen. Es wird mit einem Ton sittlicher Entrüstung vorgetragen und ein Schuldiger muß doch da sein. Dem möchte ich mit einigen Worten entgegentreten. Wenn, der Hr. Vorredner hat diesen Ausdruck gebraucht, jetzt so oft Einsperrungen vorkommen, so ist das sehr zu bedauern, aber doch nicht ein Beweis dafür, daß die Regierungen nicht ihre Schuldigkeit thun. Das zu behaupten, haben sich beide Redner sehr wohl gehütet. Das häufige Einsperren liegt nicht an Denen, die das Gesetz handhaben, sondern an Denen, die das Gesetz übertreten. Es ist das nur ein Beweis, daß die Achtung vor dem Gesetz erheblich abgenommen hat. Dies liegt daran, daß die Tendenz der Kritik, die Tendenz der Auflösung

überhaupt die Gesellschaft ergriffen hat. Das liegt an Denen, die, während sie für die Aufrechthaltung der Gesetze einstehen sollten, gerade Beispiele zur Auflehnung gegen die Gesetze geben. Was nun die vorliegenden Fälle betrifft, so stimme ich darin überein, daß, wenn die Bitte an mich wegen Freilassung gerichtet wird, ich Alles thun werde, den Herren die Freiheit zu verschaffen, denn solche Reden, wie der erste Redner sie hier gehalten hat, können nur außerordentlich lehrreich sein und fehlen uns schon lange.

Abg. Lasker macht den Sozial-Demokraten den Vorwurf, daß sie es gewesen, welche das öffentliche Recht und die Vereinsfreiheit in Frage gestellt hätten. Solchen Zuständen gegenüber sei es eben nothwendig, daß man eine andere Gerichtsordnung schaffe, daß man es nicht den Staatsanwälten überlasse, ob und wann sie einschreiten wollten. Andererseits erkenne er gerne an, daß eine Aenderung des Gefängnißwesens durchaus nothwendig sei. Es fehle eben ein Gefängnißgesetz, daher komme es, daß sich die Gefangenen statt in der Gewalt des Gesetzes, in der des Gefängnißdirektors befinden. Man werde deßhalb diesem Gegenstande bei Berathung der Justizgesetze die größte Aufmerksamkeit zuwenden müssen.

Abg. Dr. Reichensperger (Crefeld) spricht über die Behandlungen der Geistlichen, welche in Folge der Mai-Gesetzgebung Gefängnißstrafe zu erleiden hätten, und hebt hervor, daß gewisse Gesetze geradezu zur Ueberschreitung der Redefreiheit anmuthen. Nicht die Personen seien schuldig, wenn solche Gesetze übertreten würden, sondern diese selbst; oder glaube man, daß der alte Satz nicht mehr zu Recht bestehe: daß Gesetze, welche gegen die Sitte des Volkes gehen, schlechte Gesetze sind und zur Folge haben müssen, den Staat in Konflikte zu bringen. Wenn man Bischöfe absetzt, die die Kirche eingesetzt hat, wen trifft da der Vorwurf? Und was von den Bischöfen gelte, das gelte auch von einer großen Anzahl anderer Staatsbürger. Wenn das so fortgehe, dann müßten die Gefängnisse bald zu Ehren kommen, bei einem großen Theile der Bevölkerung beständen sie schon in Ehren.

Fürst Bismarck replizirt: Vorredner habe sein subjektives Gewissen über das objektiv gegebene Gesetz gestellt; diesen Standpunkt theilen die Sozial-Demokraten auch; sie hätten eben eine andere Auffassung von Gewissen, das könne aber nicht maßgebend sein. „Sie (zu den Ultramontanen) läugnen die Majestät des Gesetzes und stehen darum mit den Sozial-Demokraten auf demselben Standpunkt."

Nachdem Abg. Reichensperger dem Reichskanzler entgegengehalten, daß der von ihm festgehaltene Standpunkt zur absoluten Staatsomnipotenz führen müsse, wird die Diskussion geschlossen und der vorliegende Antrag mit allen gegen die Stimmen Liebknecht, Hesselmann und Schröder (Lippstadt) vom Hause abgelehnt.

IV. Antrag der Abgg. Tarzumowski u. Gen. auf Aufhebung des von dem Kommissär für die erzbischöfliche Vermögensverwaltung in der Diözese Posen gegen den Abg. Zietkiewitz eingeleiteten Verfahrens für die Dauer der Session.

Nach längerer Diskussion, an welcher sich die Abgg. v. Taczanowski, Prinz Radziwill und Struckmann (Diepholz) betheiligten, wird auf den Vorschlag des Letzteren der Antrag an die Geschäftsordnungs-Kommission zur schleunigen Berichterstattung verwiesen.

V. Erste Berathung der Uebersicht über die zur Verrechnung gelangenden Ausgaben für das Retablissement des Heeres 2c. — Auf den Antrag des Abg. Richter (Hagen) wird die Vorlage an die Budgetkommission verwiesen.

VI. Fortsetzung der ersten Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Steuerfreiheit des Reichseinkommens.

Nach längerer Diskussion, an welcher sich die Abg. Stumm, Rickert und Frhr. v. Wendt, sowie der Staatsminister Delbrück und der Reichskanzler betheiligen und in welcher namentlich der Letztere darauf hinweist, daß eine Besteuerung des Reichseinkommens auch die Erhöhung der Matrikularbeiträge zur Folge haben müßte, während die betreffenden Kommunen dadurch, daß sie die Reichsanstalten in ihrer Mitte haben, schon Vortheile an sich genießen; — wird unter Ablehnung eines Antrags auf kommissarische Berathung die zweite Lesung im Plenum beschlossen.

* **Berlin**, 21. Nov. Das Kammergericht hat, der „Nat.-Ztg." zufolge, die Beschwerde des Grafen Arnim wegen seiner Wiederverhaftung abgelehnt und sich hierbei auf eine materielle Prüfung der Haftgründe nicht eingelassen, vielmehr die Ansicht des Stadtgerichts für vorläufig maßgebend erklärt. Hinsichtlich des früher beabsichtigten Wiedertransports zur Stadtvoigtei ist die Beschwerde für erledigt erachtet und wegen der geforderten anderweiten Regelung der Kaution und Haft dem Grafen anheimgegeben, beim Stadtgericht, welches sich darüber noch nicht ausdrücklich ausgelassen, zu petitioniren. Die Anklageschrift beruht, wie der „Nat.-Ztg." ferner mitgetheilt wird, außer auf § 348 des Str.-G.-B. (betr. die Beiseiteschaffung von Aktenstücken) auch auf § 350 des Str.-G.-B. wegen Unterschlagung von Sachen, die Graf Arnim in amtlicher Eigenschaft empfangen oder in Gewahrsam hatte.

†† **Geldern**, 21. Nov. Bei der heute stattgehabten Ersatzwahl eines Abgeordneten zum preußischen Landtag wurden im Ganzen 447 Stimmen abgegeben. Hiervon erhielt Dr. Perger (Zentrum) zu Gäsdonk, Bürgermeisterei Asperden, 428, Domkapitular Künzer in Breslau 19 Stimmen. Somit ist der Erstere gewählt.

□ **Vom Rhein**, 21. Nov. Gegen den Reichstags-Abgeordneten Stöckrath ist wegen einer Rede, die er in einem Kölner Hotel über die bekannten Vorgänge in der Laurentiuskirche zu Trier gehalten, Klage erhoben worden. Er wird der Uebertretung des § 131 des Strafgesetzbuches (Entstellung von Thatsachen 2c.) beschuldigt.

□ **Aus Nassau**, 21. Nov. Vorgestern fand auf dem Rathhause zu Limburg die öffentliche Versteigerung der dem Bischof neulich abgepfändeten vier Oelgemälde statt. Es wurden dafür 453 Thlr. erlöst (N.B. für das Portrait des Bischofs allein 400 Thlr.; die andern drei müssen also ohne Werth gewesen sein, oder es gibt in Limburg keine Kenner und Verehrer von Heiligenbildern!). Die Steigerer brachten später die Gemälde wieder in das bischöfliche Palais zurück, hatten aber das Portrait des Bischofs mit Blumen bekränzt und eine Inschrift angebracht, in der es heißt: „Dieses Bildniß ..... wurde von treuen Diözesanen ongesteigert und für alle Zukunft dem Inventar des bischöflichen Stuhles einverleibt." Der Bischof segnete hierauf die Anwesenden, die ihm ein Hoch ausbrachten, die zusammengeströmte Volksmenge entfernte sich in die Wirthshäuser und die Komödie hatte ein Ende. — Gestern wurde der mehrerwähnte Kaplan Houben von Balduinstein aus dem Kreisgefängniß zu Limburg unter Eskorte nach der Strafanstalt zu Ziegenhain abgeführt, wo er wegen unbefugter Vornahme mehrerer pfarramtlicher Funktionen noch eine Gefängnißstrafe von beiläufig acht Monaten abzubüßen hat.

ν **Mülhausen**, 22. Nov. Es ist hier sehr aufgefallen, daß für Elsaß-Lothringen ein Anlehen von 15,200,000 Mark aufgenommen werden soll, während das Reichsland vor 4 Jahren von Frankreich schuldenfrei an Deutschland abgetreten worden ist und die Steuereinnahmen alljährlich den Voranschlag um ein Bedeutendes überschritten haben. Den Oppositionsblättern ist damit Gelegenheit gegeben, die deutsche Verwaltung zu beschuldigen, daß sie das Land in Schulden stürze. Wer sich aber die Mühe nimmt, den Gesetzentwurf betreffend die Anleihe zu prüfen, wird nicht nur finden, daß der Vorwurf einer Mißverwaltung unbegründet ist, sondern es wird sich ihm auch das Räthsel lösen, warum trotz dem richtigen Eingang aller direkten und indirekten Steuern in den Kassen des Reichslandes immer ein unheimlicher Geldmangel herrschte, so daß die bedeutendsten öffentlichen Arbeiten, trotzdem ihre Ausführung beschlossen war, nicht in Angriff genommen wurden, wie z. B. das Hafenbassin in Mülhausen und der Breisacher Zweigkanal. Das Land war thatsächlich nicht schuldenfrei, da ihm die Zusatzkonvention zum Friedensvertrag vom 11. Dezember 1871 Verpflichtungen im Betrag von 9 Millionen Mark auferlegte. Die Beschaffung eines Betriebsfonds von 4 Millionen Mark für die Landeskassen-Verwaltung scheint um so nothwendiger, als der vorgekommene Geldmangel keineswegs geeignet war, das Ansehen der Verwaltung zu fördern. Als neue Schuld figuriren somit nur die 2,200,000 Mark, welche für Wasserbauten verwendet werden sollen und deren Kosten vielleicht etwas niederer könnten veranschlagt werden, wenn sie nach den Plänen der französischen Ingenieurs ausgeführt würden.

± **Metz**, 22. Nov. Auch die hiesige einheimische Bevölkerung bedauert, wie wir dem hier erscheinenden „Moniteur de la Moselle" entnehmen, den häufigen Wechsel unserer Bezirkspäsidenten. Seit der erste Präsident, Graf Henkel von Donnersmark, am 29. Oktober 1871, als am Tage der Kapitulation der Festung Metz, seinen Sitz in unserer Stadt aufschlug, haben nicht weniger als fünf Präsidenten dem Bezirk vorgestanden. Wer der sechste sein wird, ist noch nicht bestimmt. Genanntes Blatt macht den Vorschlag, daß der bisherige Oberregierungsrath Frhr. v. Reitzenstein als Präsident berufen werden möge, der schon öfters zu allgemeiner Zufriedenheit als Stellvertreter des Präsidenten fungirt habe. Ohne zu untersuchen, in wie weit dieser Wunsch Hoffnung auf Erfüllung habe oder nicht, notiren wir denselben als einen Beweis, daß man auch in den Reihen der frühern „Fanatiker der reinen Negation" anfängt, sich mit den Landesangelegenheiten zu beschäftigen. Außerdem dürfte es immerhin als ein erfreuliches Zeichen betrachtet werden, wenn einem Beamten der deutschen Regierung öffentlich von der einheimischen Bevölkerung Anerkennung gezollt wird. Vor Jahresfrist hätte man solches hier wohl kaum für möglich gehalten.

H **München**, 21. Nov. Der Ausschuß des kürzlich konstituirten Vereins der liberalen Reichsfreunde hat heute folgenden Aufruf erlassen:

Mitbürger! Unsere Gegner schließen sich enge an einander und haben sich eine Gliederung gegeben, welche ihren gesammten Kräften volle Wirksamkeit sichert. Säumen auch wir nicht, unsere Organisation zu festigen und uns zu Rath und That innig zu verbinden. Es mahnen hiezu die höchsten Interessen des politischen und sozialen Lebens, werth des Strebens und Bemühens Aller, die es wohl meinen mit den Geschicken unseres Vaterlandes. Der Sieg unserer Gegner wäre die Zerreißung des durch die politische Arbeit und das Blut der besten Männer errungenen Deutschen Reichs, denn offen erklären sich Stimmen aus dem Lager mächtiger Parteien als reichsfeindlich gesinnt. Bekennen wir um so entschiedener, daß wir als Deutsche treu und fest zu Kaiser und Reich stehen und sehen wir ab von untergeordnetem Parteiunterschiede. Zunächst wollen wir zusammentreten zur Vertheidigung und Förderung der großen nationalen Aufgaben und unter den Bestrebungen für das Gedeihen Bayerns vorerst diejenigen gemeinsam zu verwirklichen suchen, welche jedem freisinnigen Bürger als ein Bedürfniß vor dem Auge stehen. Kein Ziel wird auf politischem Gebiete erreicht, keine Errungenschaft gewahrt ohne reges thätiges Zusammenwirken aller Gleichgesinnten. Möge daher der Beitritt der liberalen und reichstreuen Männer in München und seiner Umgegend zu unserm Vereine Zeugniß für das Verständniß ablegen, daß wir den Einzelstaat um so mehr stärken, je entschlossener wir für das Wohl des gemeinsamen deutschen Vaterlandes wirken!

Oesterreichische Monarchie.

†† **Wien**, 21. Nov. Das Abgeordnetenhaus hat in der heutigen Sitzung die Spezialberathung des Aktiengesetzes fortgesetzt und die Artikel 220 bis 224 in der von dem Ausschusse beantragten Fassung nach lebhaften Debatten angenommen. Nach Artikel 222 sind die Aktienzeichner zur Einzahlung des ganzen Nominalbetrags auch dann verpflichtet, wenn die Aktien wegen versäumter Einzahlung vernichtet oder vor völliger Einzahlung weiter begeben wurden. Nach Artikel 224 ist den Aktionären, sobald sie ein Zehntel des Kapitals repräsentiren, die Einsichtnahme der Bücher gestattet. Artikel 190, welcher ebenfalls mit den vom Ausschusse beantragten Modifikationen angenommen wurde, bestimmt, daß in der Generalversammlung jede Aktie eine Stimme führt, soweit nicht im Gesellschaftsvertrage festgesetzt wurde, daß nur eine bestimmte Anzahl von Aktien zu einer Stimme berechtige. Die Stimmberechtigung kann durch männliche Bevollmächtigte ausgeübt werden. Zur Beschlußfähigkeit der Generalversammlung ist die Anwesenheit von Vertretern eines Sechstels des Aktienkapitals erforderlich.

≌ **Wien**, 22. Nov. Gutem Vernehmen nach hat Fürst Gortschakow von Berlin aus den offiziösen Repräsentanten Rußlands in Madrid zum ungesäumten Bericht aufgefordert, in wiefern etwa die dortigen Zustände sich derart konsolidirt hätten, um mit der offiziellen Anerkennung der „unter dem Vorsitz Serrano's etablirten" Regierung vorgehen zu können.

Frankreich.

△ **Paris**, 21. Nov. Das Budget des laufenden Jahres ist bekanntlich mit einem Defizit von 35 Millionen abgeschlossen worden. Ehe indeß die Kammer nach den Ferien die Mittel aufsuchen wird, diesen Ausfall zu decken, wird sie das Cadres-Gesetz durchberathen, da die in demselben entworfene Heeresorganisation das Jahreserforderniß des Kriegsministeriums voraussichtlich um 21 auf 514 Millionen erhöhen wird. Von diesen 21 Millionen sollen 5½ auf die Landwehr entfallen, nämlich 1½ für die Cadres und 4 Millionen für die Kosten der jährlichen Uebungen und Manöver. Die Nationalversammlung wird also ein Defizit von 56 Millionen auszufüllen haben. — Nach den neuesten Meldungen gewinnt es nun doch im Widerspruch mit der heutigen „Semaine financière" den Anschein, als ob der gegenwärtige Gemeinderath von Paris vor seinem Auseinandergehen noch die projektirte städtische Anleihe votiren werde. Wenigstens hat sich der betreffende Ausschuß des Gemeinderaths bereit erklärt, seinen Bericht zu erstatten. Der Ausschuß beantragt, die Anleihe von 260 auf 240 Millionen herabzusetzen, indem er für Straßenarbeiten statt 42 nur 30 Millionen bewilligen, von dem Ansatz für Kanalbauten 3 Millionen abstreichen und hingegen die Ausgaben für Schulbauten von 8 auf 10 Millionen erhöhen will. Hinsichtlich der Amortisirung hat sich der Ausschuß für die auch bei den letzten Anleihen beliebte Form der Prämienloose nebst jährlichen Ziehungen entschieden.

Das algerische Blatt „Echo d'Oran" hat sich von einem Korrespondenten von Tanger das Mährchen aufbinden lassen, daß der Kaiser von Marokko auf dem Punkte stehe, gegen ein Darlehen von mehreren Mill. Frs. der deutschen Regierung den nahe von Algerien gelegenen Hafen der Zfarinen-Inseln abzutreten. Der Korrespondent des „Echo d'Oran" hat nur die Kleinigkeit übersehen, daß die Zfarinen-Inseln gar nicht zu Marokko gehören, sondern zu Spanien, welches sich zur Zeit der Einnahme von Algier durch die Franzosen beeilt hat, von diesem ganzen kleinen Archipel Besitz zu ergreifen.

Die französische Antwort auf das spanische Memorandum läßt noch immer auf sich warten. Wie wir hören, hat der Herzog Decazes die Absicht, dieses Dokument, in den ersten Tagen der neuen Session vom Stapel laufen zu lassen, in einem Momente, da die öffentliche Aufmerksamkeit von den inneren Angelegenheiten vollauf in Anspruch genommen sein wird. Das „Journ. de Paris" will wissen, daß man sich im heutigen Ministerrath mit der Antwort auf das spanische Memorandum beschäftigt hätte. Inzwischen schreibt die „Liberté":

Wichtige, wahrscheinlich entscheidende Ereignisse bereiten sich in Spanien vor. Sobald die Soldaten des letzten Kontingents ihre Ausrüstung und Ausbildung vervollständigt haben werden, wird der Marschall Serrano, und zwar schon in den nächsten Tagen, sich an die Spitze der verstärkten Nordarmee stellen und den Kampf gegen die Karlisten mit aller Energie betreiben. Die letzteren sollen gleichzeitig auf dem baskischen Gebiet und in Navarra angegriffen werden, und man hofft, daß diese Operationen das Ende des Kriegs herbeiführen werden. Der General Jovellar, dessen kluge Taktik sehr bemerkt worden ist, hat die Karlistenarmee des Zentrums auf kleine Banden reduzirt, welche jedem ernstlichen Rencontre aus dem Wege gehen. Sobald die Operationen im Norden beendet sind, was wahrscheinlich vor Ende Dezember der Fall sein wird, wird man die Cortes einberufen und die Verfassungsfrage in Angriff nehmen, die dann leicht eine Lösung in streng konservativem Sinne, etwa nach dem Beispiel des heutigen Frankreichs, finden könnte.

Die ultramontanen Blätter erfahren als bestimmt, daß in dem Konsistorium, welches demnächst im Vatikan zusammentreten soll, keine neuen Kardinäle ernannt, sondern nur Bischöfe präconisirt werden.

△ **Paris**, 22. Nov. Die Meldung eines heutigen Morgenblattes, daß die Minister Tailhand und Cumont ihre Entlassung gegeben hätten, wird offiziös dementirt. Es ist schon längst ausgemacht, daß das Ministerium in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung vor die Kammer tritt. Auch der Unterstaatssekretär des Unterrichtsministeriums, Hr. Desjardins, und der Direktor des naturwissenschaftlichen Museums, Hr. Cheuvrel, haben sich bestimmen lassen, ihre Demissionsgesuche zurückzunehmen, nachdem Hr. v. Cumont ihnen das Opfer gebracht hat, den jungen Chauffard aus seinem Kabinet zu entfernen. — Der „Union" wird aus Belfort geschrieben: „Die Ostbahn-Verwaltung hat den Bahnhof unserer Stadt erweitert, um ihn gleichzeitig zu einem Militär-Bahnhof umzugestalten. Ferner wird mit Hilfe eines von dem Genie abgetretenen Terrains, der alten Reitschule, die jetzt in die Kavalleriekaserne verlegt worden ist, ein Manöverfeld von 33 Hektaren angelegt. Man arbeitet an dem Wiederaufbau des Thurmes la Miotte; die Forts la Miotte, les Barres und la Justice sind schon beinahe ganz wieder hergestellt und die Werke von Bellevue, Hautes- und Basses-Perches schreiten sichtlich vor. Wir wissen noch nicht, wann die Erdarbeiten in der Nähe von le Salbert, Roppe und vom Mont-Vaudois beginnen werden. — Es wird bestätigt, daß die Kaiserin von Rußland Dienstag Abend in Paris eintreffen, in der russischen Botschaft absteigen und vier Tage im strengsten Inkognito hier verweilen wird. Fürst Orloff wird der hohen Frau nach Calais entgegenreisen.

Spanien.

† **Madrid**, 21. Nov. „Impartial" veröffentlicht den Be-

richt der Kommission, welche betraut worden war, die Grundzüge einer Reduktion der öffentlichen Schuld in Vorschlag zu bringen. Die Kommission war der Ansicht, der Staat werde 1 Prozent zahlen können, sobald die Situation wieder eine normale geworden sein wird.

Badische Chronik.

√ Karlsruhe, 20. Nov. Verflossenen Montag fand auch protestantischer Seits die Einweihung des neuen Friedhofs statt. Nach Beschluß des Kirchengemeinde-Raths sollte dieselbe, entsprechend der weniger auf Aeußerlichkeiten Werth legenden protestantischen Kirche, nicht als besondere Feierlichkeit, sondern bei Gelegenheit der ersten Beerdigung vorgenommen werden. So traf es sich, daß Oberhofprediger Doll die Weihe der neuen Begräbnißstätte zu vollziehen hatte. Wenn thunlich, ist nach Vollendung der Friedhof-Kapelle eine allgemeinere Feierlichkeit beabsichtigt.

§* Pforzheim, 21. Nov. Den schönen Beispielen, daß Verwaltungsbeamte in bürgerlichen Kreisen belehrend wirken, indem sie über neue Organisationen, Gesetze und Einrichtungen Licht und Verständniß zu verbreiten suchen, kann ich ein sehr nachahmungswerthes beifügen. Die hiesige städtische Behörde hatte auf gestern Abend in den Saal des „Schwarzen Adlers" einen sog. Bürgerabend veranstaltet und Hrn. Stadtdirektor v. Scherer ersucht, daß er über die neue „Städteordnung" und deren Einführung einen Vortrag halte. Dieser entsprach dem gestellten Wunsche in freundlichster Weise und besprach, nachdem er auf die frühere Organisation der städtischen Verwaltungsbehörden und die durch die im Jahr 1831 verliehene Gemeindeordnung bewirkte zeitgemäße Umgestaltung einen kurzen Rückblick geworfen hatte, den eigentlichen Gegenstand des Vortrags in eingehendster Weise. Zunächst hob der Redner hervor, wie durch die Umwälzung, welche in den sozialen Verhältnissen der Einwohnerschaft der größern Städte in den letzten Jahrzehnten, so namentlich durch Aufhebung des Zunftwesens, durch die Freizügigkeit und das freie Niederlassungsrecht, sowie durch die freigegebene gewerbliche Betriebsamkeit in der Zusammensetzung der Einwohnerschaft dieser Städte eine totale Umgestaltung und ganz andere maßgebende Verhältnisse eingetreten seien. Diese hätten mit Nothwendigkeit zur Ersetzung der bisherigen Bürgergemeinde durch die Einwohnergemeinde geführt. Redner besprach nun ausführlich die Bildung der Einwohnergemeinde und die Anforderungen, welchen der künftige Stadtbürger zu entsprechen habe. Sodann ging er über zu den Verwaltungsorganen der künftigen Einwohnergemeinde, wobei er insbesondere die größern Befugnisse hervorhob, die dem Stadtverordneten Kollegium gegenüber dem bisher bestandenen Bürgerausschusse zugestanden ist. Zur Art der Gemeindewahlen übergehend, wurden dann die Bestimmungen über die Klassenwahlen begründet, wobei der Standpunkt der Gemeinden, der hiebei maßgebend sei, als ein vorzugsweise wirthschaftlicher und weniger als ein politischer gekennzeichnet wurde. Besonders legte Redner noch Nachdruck auf die Aufstellung von Ortsstatuten, da durch dieselben die korporative Selbständigkeit der einzelnen Städte vorzugsweise gewahrt und geregelt werde. Wir nennen von den durch diese Statuten zu regelnden Gegenständen neben der Zusammensetzung der Verwaltungsbehörde nur die Bildung von besondern Kommissionen für einzelne Zweige der Verwaltung, so z. B. für das Schulwesen, Armenwesen, für die öffentliche Gesundheitspflege, für das Pfandwesen u. s. w. In Weiterm sprach sich der Redner dann auch über die Gemeindebesteuerung und den Anspruch an das Gemeindevermögen aus, wobei er die Begünstigungen hervorhob, welche den bisherigen Ortsbürgern, bezüglich des Antheils an Gemeindenutzen, wo solcher besteht, zugestanden ist. Am Schlusse des 1½stündigen äußerst lichtvoll gehaltenen Vortrags lohnte lauter und andauernder Beifall den Redner, dem später noch zum Danke und zur Anerkennung ein weitschallendes Hoch von der außergewöhnlich zahlreichen Versammlung gebracht wurde.

§ Heidelberg, 22. Nov. Um sich von der genauen Befolgung aller bestehenden gesundheitspolizeilichen Vorschriften und insbesondere der Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern, die Sicherung der öffentlichen Gesundheit und Reinlichkeit betreffend, zu überzeugen, wird der hiesige OrtsGesundheitsrath, welcher aus Mitgliedern der Staats- und Gemeindebehörden, sowie aus Aerzten zusammengesetzt ist, in der nächsten Zeit eine Untersuchung sämmtlicher Gebäude der Stadt vornehmen. Mit Rücksicht darauf ist eine bezirksamtliche Aufforderung an die Bewohner der Stadt ergangen, die keineswegs angenehme Aufgabe der Herren, welche sich dieser Mühe unterziehen, durch bereitwilliges Entgegenkommen nach Kräften zu unterstützen. — Die seither hier bestandene Uebung, bei Neubauten den Wohn- oder Arbeitsräumen eine Höhe von mindestens 3,30 Met. zu geben, soll jetzt in eine förmliche baupolizeiliche Vorschrift verwandelt werden. — Die neue schmerzlose Schlachtmethode des Viehes wird auch hier eingeführt werden, und es hat kürzlich der Gemeinderath die Anschaffung des betreffenden Apparates einer sogenannten Bouterolle auf Kosten der Gemeinde und vorbehaltlich des späteren Regresses auf die Metzger beschlossen. Sind einmal auf diesem Wege menschlichere Gefühle in den Metzgern geweckt, so gelingt es dann vielleicht, dieselben auch zu einer humaneren Behandlung ihrer Kunden hinsichtlich der Fleischpreise zu veranlassen. Bis jetzt zahlt man hier für alle Fleischsorten erheblich, ja sogar für Hammelfleisch 50 Prozent mehr als in Mannheim, obgleich dort ein Octroi erhoben wird, während hier ein solches nicht besteht. Angesichts derartiger Verhältnisse vermöchte man wirklich die Aufhebung städtischer Verbrauchssteuern nicht zu befürworten, da, wie man hier sehen kann, der Vortheil des billigeren Einkaufs nur den betreffenden Gewerbetreibenden, nicht aber den Konsumenten zu Gute zu kommen pflegt. — Die Wirkung des beträchtlichen Schneefalles, welcher uns vor acht Tagen überrascht hat, sowie der starken seitherigen Regengüsse auf den Stand des Neckars sind schon sehr bemerklich und viele der zahlreichen bloßgelegenen Steine wieder unter dem Wasserspiegel verschwunden.

Mannheim, 20. Nov. Das Octroi, zu dessen Erhebung der Ausschuß vorgestern seine Zustimmung gab, ist auf Grundlage der neuen Münzwährung in folgender Weise festgesetzt: 70 Pf. für 50 Kilo Mehl, 85 Pf. von jeder Ohm Wein, welchen Wirthe verzapfen oder Private veraccisen, 1 Pf. für die Flasche Wein, 30 Pf. von der Ohm Obstwein, 20 Pf. von der Ohm hier gebrauten Biers, 30 Pf. vom eingeführten Bier. — Die am Schlusse der Sitzung des Bürgerausschusses gestellten Anfragen über die Finanzlage der Stadt betreffen die bisherigen Bewilligungen auf das Anlehen beim Invalidenfonds, das neue Schulhaus, die Verlegung, bezhw. Ueberbrückung des Stadtgrabens, die Vorarbeiten zur Wasserleitung, die Kosten der großen Zufahrtsstraße zum neuen Bahnhof, den Rückersatz der Kosten für Straßenanlagen innerhalb der Stadt, die Zahl der noch unbebauten Bauplätze an den eröffneten Straßen, die etwaigen weiter zu erwartenden großen Ausgaben und den Gesammtschuldenstand. Der Oberbürgermeister erklärte sich bereit, der nächsten Ausschußsitzung jede mögliche Auskunft zu ertheilen.

Mannheim, 21. Nov. Die heutige Nummer des Amts-Verkündigungsblattes bringt einen Erlaß des großh. Bezirksamts Mannheim an die Bürgermeister-Aemter und Stabhaltereien wegen der neuen Katastrirung des landwirth. Geländes, nachdem durch die Ministerialkommission die Steueranschläge der betreffenden Gemarkungen festgesetzt worden sind. Um vornherein die Meinung zu bekämpfen, als handle es sich hier um eine Steuererhöhung, während durch das Gesetz vom 7. Mai 1858 nur eine richtigere, den gegenseitigen Verhältnissen der Grundstücke entsprechendere Steuereinschätzung herbeigeführt und auf Beseitigung schreiender Ungleichheiten hingewirkt werden soll, ist zugleich der zur Belehrung erschienene Erlaß der Ministerialkommission für die neue Katastrirung des landwirthsch. Geländes vom 29. Juli 1874 mitgetheilt und der in der „Karlsr. Ztg." vom 13. August 1873 Nr. 189 erschienene größere Artikel vom 10. August 1873 zum Abdruck gebracht worden. Die betheiligten Kreise sind hierdurch in die Lage gesetzt, sich zu überzeugen, daß es sich hier keineswegs um die Anwendung der Steuerschraube, sondern nur um eine möglichst gerechte Vertheilung der Steuerlast unter den Grundbesitzern handelt. Wird auch durch die neue Einschätzung das Steuerkapital im Ganzen wesentlich erhöht, so wird auf der andern Seite der Steuersatz entsprechend herabgesetzt werden können. — Mit dem 25. d. M. tritt die neue ortspolizeiliche Vorschrift, die Fleischbeschau in hiesiger Stadt betreffend, in Kraft, durch welche die Erweiterung der Schlachthaus-Ordnung von 1849 die Fleischbeschau auf Schweine, Kälber und Schafe ausgedehnt und zeitweise außerordentliche Untersuchung aller Fleischwaaren eingeführt wird.

♂ Offenburg, 22. Nov. Gestern hatten wir Gelegenheit, die Kreis-Verpflegungsanstalt in Fußbach, eröffnet am 15. Juli d. J., in allen ihren Theilen eingehend kennen zu lernen und uns von der Vortrefflichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Anstalt in Plan und Einrichtung zu überzeugen. Das zur Kreis-Verpflegungsanstalt bestimmte Anwesen liegt in dem freundlichen, waldreichen Kinzigthale, an der Kinzigthal-Straße selbst, am Eingange des Zinkens Fußbach, 7 Minuten von der Eisenbahn-Station Schönberg, 1 Stunde von Gengenbach, 3 Stunden von der Kreis-Hauptstadt Offenburg entfernt, in gesunder Lage mit reiner Waldluft, von dem Geräusche des Industrielebens entfernt und dem Zwecke der Anstalt vollständig entsprechend. Dasselbe wurde gemäß Beschluß der Kreisversammlung im November 1873 von den Geschwistern v. Seldeneck um den Preis von 12,500 fl. angekauft und mit baulichen Veränderungen für eine Anzahl von etwa 50 Pfleglingen hergerichtet. Das Anwesen selbst besteht aus einem zweistöckigen, massiv gebauten Wohnhause, zwei besonders stehenden Gebäuden, Gemüsegarten, Ackerfeld und Wiese. Die Vergrößerung desselben ist zu jeder Zeit in Form von Pachtungen oder Eigenthumskäufen angrenzender Liegenschaften ermöglicht. In diesen Tagen geht die Wasserleitung ihrer Vollendung entgegen, welche eine käuflich von der Gemeinde Gengenbach erworbene, in dem ganz nahe gelegenen Gengenbacher Walde entspringende, vorzügliches Wasser liefernde reiche Bergfelsen-Quelle in die Anstalt hinüber leitet. Die innere Einrichtung der Anstalt bietet alle Bequemlichkeiten und Vortheile, die an eine solche Anstalt angefordert werden. Die Zimmer sind hell, luftig und durch die sorgfältigen Anordnungen des Anstaltsarztes von inficirter Luft, die in dergleichen Häusern kaum vermeidbar ist, vollständig befreit. Alle Arten von Verpflegungsgegenständen, für gesunde und kranke Tage in Aussicht genommen, sind reichlich beschafft, und ebenso ist auf entsprechende Beschäftigung der Pfleglinge Rücksicht genommen, um die noch arbeitsfähigen Pfleglinge vor Müßiggang, Langeweile, physischen Verstimmungen 2c. zu bewahren. Die zur Zeit in der Anstalt sich befindenden Pflegebedürftigen machen den Eindruck vollster Zufriedenheit mit ihrer Lage, die gewiß auch gegenüber dem Elende, das in der Regel bisher solchen Unglücklichen beschieden war, höchstgünstig genannt werden muß. Bei der allgemeinen Benützung der Anstalt durch den ganzen Kreis und den sich täglich mehrenden Anfragen wird ein größerer Anbau an die Anstalt bald in Aussicht genommen werden müssen. Die Anzahl der Pfleglinge ist seit der Eröffnung im Juli bereits auf 28 gestiegen. Ferner wird beabsichtigt, was gewiß auch im Interesse der Allgemeinheit liegt, eine Abänderung der bisherigen Bestimmungen dahin zu treffen, daß auch vermögliche Pfleglinge bei disponiblem Raum gegen entsprechenden Ersatz Aufnahme finden können. Wenn ferner noch kranke Kreisarme unter Umständen Aufnahme finden sollen, so ist eine Erweiterung unumgänglich geboten. Der Kreisausschuß Offenburg und insbesondere dessen Vorstand, Hr. Wilhelm Schell, der in unausgesetzter Thätigkeit der Einrichtung und Verbesserung dieser für den Kreis so wichtigen Anstalt seine Fürsorge widmet, haben die Idee der Humanität, wie sie durch unsere Verwaltungsorganisation der Selbstthätigkeit der Bürgerschaft empfohlen worden, richtig erfaßt und in einer Weise durchgeführt, welche ebensosehr den Dank der leidenden Menschheit, als die Anerkennung der Kreisangehörigen verdient!

Vermischte Nachrichten.

†† Bern, 21. Nov. In Folge starken Schneefalles, heftigen Sturmes und Lawinensturzes ist der Verkehr auf allen Postrouten des Kantons Graubünden unterbrochen. Die Splügenpost ist nur bis Andeer gelangt.

†† London, 20. Nov. In einem Kohlenbergwerke in Wales hat eine Gasexplosion stattgefunden, wobei 14 Personen um das Leben gekommen sind.

Nachschrift.

† Berlin, 23. Nov. Der seitherige Legationsrath Nebel ist zum deutschen Gesandten in Rio de Janeiro ernannt worden.

† Berlin, 23. Nov. Auf Antrag von Schauß beschloß die Bankgesetz-Kommission, bei der Regierung anzufragen, ob und inwieweit die Reichsregierung geneigt sei, auf die Errichtung einer Reichsbank einzugehen und von der Entscheidung hierüber die Weiterberathung des Entwurfs abhängig zu machen. Die Regierungskommissäre schwiegen.

† Belgrad, 22. Nov. Heute hat die Eröffnung der Skuptschina stattgefunden. Die Thronrede erwähnt den ehrenden Empfang des Fürsten in Konstantinopel, dessen Besuch bei dem befreundeten Herrscher Rumäniens und die Zusammenkunft mit den Herrschern und Staatsmännern der Großmächte, welche sich für Serbien als nutzbringend erweisen würden. Der Fürst verheißt viele Vorlagen und stellt es der Skuptschina anheim, zu ermessen, ob es nicht gut und nützlich wäre, die Verfassung in liberalem Sinne zu ordnen.

† Paris, 22. Nov. Der Kommandant des 8. Armeecorps, General Ducrot, hat die ihm unterstellten Militärkommandanten mittelst eines in Dijon angeschlagenen Generalbefehls angewiesen, Maßregeln zu treffen, um öffentlichen Kundgebungen gelegentlich der bevorstehenden Munizipalwahlen vorzubeugen.

Die Kaiserin von Rußland wird dem Vernehmen nach einen Winteraufenthalt in Cannes nehmen. — Von den gestern in allen Communen Frankreichs stattgehabten Munizipalwahlen ist erst das Resultat aus einigen Städten bekannt, in welchen Republikaner gewählt wurden.

† St. Petersburg, 22. Nov. Das Budget für 1875 schließt zuverlässigen Mittheilungen zufolge mit einem bedeutenderen Ueberschusse ab, als erwartet wurde; eine günstige Finanzlage wird zu konstatiren sein. Auswärtige Zeitungsmittheilungen über eine angeblich entdeckte Verschwörung erregen hier Verwunderung. Niemanden bis in die höchsten Gesellschaftsschichten hinauf ist Etwas bekannt, was solchen Nachrichten zu Grunde liegen könnte. Nirgends verlautete von Verhaftungen aus politischen Gründen. Die Widersetzlichkeiten von Zöglingen der medizinischen Akademie hörten auf. Aus dem technologischen Institut sind 20 Schüler vom Unterricht ausgeschlossen worden.

Frankfurter Kurszettel.

(Die fettgedruckten Kurse sind vom 23. Nov., die übrigen vom 21. Nov.)

Staatspapiere.

Preußen 4½% Obligation.	105 7/8	Luxemburg 4% Obl. i. Fr. à 28 fr.	—
Baden 5% Obligationen	105	„ 4% „ i. Thlr. à 105 fr.	94½
„ 4½% „	102¼	Rußland 5% Oblig. v. 1870 £ à 12.	99⅝
„ 4% „	97 7/8	„ 5% dto. v. 1871	97¾
„ 3½% Oblig. v. 1842	92⅝	„ dto. v. 1872	—
Bayern 4½% Obligat.	101½	Schweden 4½% dto. i. Thlr.	99¼
„ 4%	97⅝	Schweiz 4½% Bern. Staatsobl.	—
Württemberg 5% Obligation.	105⅜	**N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862**	97¾
„ 4½% „	—	„ **6% dto. 1885r von 1865**	101
„ 4% „	97¾	„ 5% dto. 1905r (10/40r) v. 1864	98⅝
Nassau 4% Obligationen	98¾	3% Spanische	17¼
Gr. Hessen 4% Obligationen	100⅛	Volle franz. Rente	—
Oesterreich. 5% Silberrente Zins 4½%	68⅜		
„ **5% Papierrente** Zins 4½%	64⅛		

Aktien und Prioritäten.

Badische Bank . . .	113¼	5% Mähr. Grenzb.-Pr. i. S.	71⅜
Frankf. Bankverein	87½	5% Böhm. Westb.-Pr. i. Silb.	97
Deutsche Vereinsbank	92	5% Elisab. B.-Pr. i. S. 1. Em.	87⅛
Provinzialdiskonto	81¾	5% dto. „ 2. Em.	84½
Darmstädter Bank	388½	5% dto. steuerfr. neue	89½
Oesterr. Nationalbank	1050	5% dto. (Neumarkt-Ried)	90
Württemb. Vereinsbank	135 7/8	5% Donau-Drau	67
Oesterr. Kredit-Aktien	242⅛	**5% Frz.-Jos.-Prior.**	92¾
Mitt. deutsch. Kred. Bank	100½	5% Kronpr. Rud.-Pr. v. 67/68	85
Rheinische Kreditbank	100⅞	5% Kronpr. Rudolf-Pr. v. 1869	84¾
Basler Bankverein	87¾	5% **östr. Nrdwstb.-Pr. i. S.**	86⅞
Brüsseler Bank	106½	5% „ „ Lt. B.	71⅛
Berliner Bankverein	86	Vorarlberger	—
Stuttgarter Bank	88⅛	5% Ung. Ostb.-Prior. i. S.	63
Deutsche Effektenbank	117⅛	5% Ungar. Nordostb.-Prior.	—
Oestr.-deutsche Bank	88⅞	5% Ungar.-Galiz.	71
4½% bayr. Ostb. à 200 fl.	109⅝	Ungar. Eis.-Anl.	74½
4½% pfälz. Maxbahn 500 fl.	117⅞	5% östr. Süd-Lomb.-Pr. i. Fcs.	87
4% Hess. Ludwigsbahn	132⅞	**3% östr. Süd-Lomb.-Pr.**	49⅞
3½% Oberhess. Eisnb. 350 fl.	72½	5% österr. Staatsb.-Pr.	98⅜
5% östr. Frz. Staatsb.	319¾	3% österr. Staatsb.-Pr.	63½
5% „ Süd-Lombard.	142¾	3% Livorn. Pr., Lit. C, D & D½	37⅞
5% „ Nordwestb.-A.	148¼	5% Rheinische Hypothekenbank Pfandbriefe	—
5% Elisab. Eisenb. à 200 fl.	203	4½% „	97½
5% Rud. Eisnb. 2. E. 200 fl.	158	6% Pacific Central	81½
5% Böhm. Westb.-A. 200 fl.	—	6% South Missouri	53¾
5% Frz. Jos. Eisenbahn	196¼		
Galizier	254¼		

Anlehensloose und Prämienanleihen.

Cöln-Mindener 100-Thlr.-Loose	104¾	Oestr. 4% 250-fl.-Loose v. 1854	104¼
Bayr. 4% Prämien-Anl.	117⅞	„ 5% 500-fl.- „ v. 1860	107¼
Badische 4% dto.	117½	„ 100-fl.-Loose von 1864	172½
„ 35-fl.-Loose . .	72¼	Ungar. Staatsloose 100 fl.	97
Braunschw. 20-Thlr.-Loose	24	Raab-Grazer 100-Thlr.-L.	82½
Großh. Hessische 50-fl.-Loose	—	Schwedische 10-Thlr.-Loose	15¼
„ „ 25-fl.- „	62½	Finnländer 10-Thlr.-Loose	12
Ansbach-Gunzenhausen. Loose	15⅜	Meininger fl. 7.	5½
		3% Oldenburger Thlr.-40-L.	—

Wechselkurse, Gold und Silber.

London 10 Pfd.-St. 6%	119⅝	Holländ. 10-fl.-St. fl.	9.49—51
Paris 200 Frcs. 6%	95¼	Ducaten . . . „	5.34—36
Wien 100 fl. öftr. W. 5%	107¼	**20-Francs-St.** „	9.30½-31½
		Engl. Sovereigns „	11.57—59
Disconto . . . . i. S. 5%		Russische Imperial „	9.51—53
Preuß. Friedrichsd'or fl.	—	Dollars in Gold „	2.26—27
Pistolen . . . . „	9.40—42	Dollarcoupon . . . „	—

Tendenz: fester.

Berliner Börse. 23. Nov. Kredit 139, Staatsbahn 183, Lombarden 81¾, 82r Amerikaner —, 60er Loose —, Rumänier —, Galizier —. Tendenz: —.

Wiener Börse. 23. Nov. Kreditaktien 234.50, Staatsbahn —.—, Lombarden 134.25, Unionbank 146.75, Napoleonsd'or 8.89. Tendenz: wenig fest.

☞ Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite II.

Verantwortlicher Redakteur:
Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, 24. Nov. 4. Quartal. 123. Abonnementsvorstellung. Der Troubadour, Oper in 4 Akten, von Verdi. Anfang ½7 Uhr.

Theater in Baden.

Mittwoch, 25. Nov. Ultimo, Lustspiel in 5 Akten, von G. v. Moser. Anfang ½7 Uhr.

2.58.18.

ANNAHMESTELLE für Inserate

jeden Inhalts in alle auswärtigen und hiesigen Zeitungen zu Originalpreisen, **Zähringerstr. 98b**, in der Annoncen-Expedition von ***Rudolf Mosse*** (Gustav Fromme) Karlsruhe.

Todesanzeige.

R.151. Karlsruhe. Heute Früh 8½ Uhr verschied nach längerem schwerem Leiden der

Premier-Lieutenant von Pruski,

Ritter des Eisernen Kreuzes II. Klasse.

Das Regiment verliert in Ihm einen eifrigen gewissenhaften Offizier, einen liebenswürdigen und treuen Kameraden.

Karlsruhe, den 23. Nov. 1874.

Sasse,
Oberst und Commandeur des 1. bad. Feld-Artillerieregiments Nr. 14.

Todesanzeige.

R.153. Berghausen. Freunden und Bekannten theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber Gatte, Vater und Großvater

Ernst Friedrich Wentz,
Bärenwirth,

heute Morgen 9 Uhr nach 4wöchentlicher Krankheit im Alter von 55 Jahren sanft entschlafen ist.

Um stille Theilnahme bitten,
Berghausen, den 23. Nov. 1874.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Statt besonderer Einladung die Nachricht, daß die Beerdigung Mittwoch den 25. d., Nachmittags ½3 Uhr, stattfindet.

R.133. Verlag von **Georg Weiß** in **Heidelberg**:

Liebeslieder
aus jungen Tagen
von
Georg von Oertzen.

eleg. geh. 2 fl. — eleg. geb. 2 fl. 36 kr.

Der bekannte Dichter der **„Satyren und Glossen eines Weltmannes“** bietet hier novellenartig geordnet Jugenderinnerungen, gewissermaßen Memoiren in Liedern, welche, höchst anmuthig in der Form, den Leser zugleich durch die Kraft und die tiefe Innerlichkeit ihrer Empfindungsweise und dann wieder durch einen bald übermüthigen, bald neckenden Humor unwiderstehlich gefangen nehmen.

N.152.1. ***Spies, E.***, Compositionen für Violine mit Pft.:

op. 24. Serenade,
„ 26. Romanze,
„ 29. Tanzideen,
„ 32. Drei Stücke,

vorräthig in der Musikhandlung von **Fr. Doert,** 8 Friedrichsplatz 8 in **Karlsruhe.**

!Durch 25 Jahre erprobt!

Anatherin-Mundwasser

von **Dr. J. G. Popp**, k. k. Hof-Zahnarzt in Wien,

genießt seiner vortrefflichen Eigenschaften wegen einen europäischen Ruf, und eine Probe damit wird Jedermann zu dessen regelmäßiger Anwendung bestimmen, wie es denn auch von zahlreichen Aerzten bei Zahnübel angerathen wird.

Preis per Flasche 1 fl. 10 u. 1 fl. 45.

Dr. Popp's Anatherin-Zahnpasta.

Feine Zahnseife zur Pflege der Zähne und dem Verderben derselben vorzubeugen. Jedermann sehr zu empfehlen.

Preis per Dose 1 fl. 10.

Vegetabilisches Zahnpulver.

Es reinigt die Zähne, entfernt den so lästigen Zahnstein, und die Glasur der Zähne nimmt an Weiße und Zartheit immer zu. Preis per Schachtel 35 kr.

Dr. Popp's Zahnplombe
zum Selbstausfüllen hohler Zähne.
Preis per Schachtel 2 fl. 35 kr.

Zu finden in den meisten Apotheken Süd-Deutschlands, sowie bei Herrn ***Fr. Wolff*** Sohn, Langestr. Nr. 104 und ***Th. Brugier,*** Waldstr. Nr. 10 in ***Karlsruhe.*** B.245. 22.

Haupt-Depot in **Berlin** bei J. F. Schwarzlose Söhne, Markgrafenstr. 30.

R.57.2. Gegründet 1817.

J. Helmerdinger's Delicatessen-Magazin, Hamburg.

versendet alle für die Tafel wie für die Küche erforderlichen Delicatessen und Eßwaaren, auch frische See- und Flußfische, Hummer, Austern, Geflügel, Wild, frisches und geräuchertes Fleisch, fr. Gemüse, Colonialwaaren, f. ausl. Liqueure, Weine, Spirituosen rc. Wirthen und Detaillisten Rabatt. Postsendungen auf Wunsch zollfrei. (H.05521)

Klinik, Vom Staate concessionirt, zur gründlichen sicheren Heil. v. geheimen Krankheiten, Blasenleiden, Nervenzerrüttung, Schwäche etc. Dirigirender Arzt: **Dr. Rosenfeld** in Berlin, Kochstr. 63. **Auch briefl.** Prospecte gratis. (D.7521) L.867.7.

Die **Mech. Werkstatte** von **Th. Hertle,**

Ch. Heckmann's Nachfolger, Rüppurrer-Straße Nr. 4, **Karlsruhe,** empfiehlt auf der Maschine geschnittene **Mutterschrauben, gepreßte Gegenstände** in Eisen, Kupfer rc. R.155. 1.

Dieselbe übernimmt auch Eisenwaaren aller Art zum Abschleifen.

R.51.3. **Wir suchen zu möglichst sofortigem Eintritte einen tüchtigen, in der Cigarrenbranche bewanderten Reisenden und sehen gefl. Offerten mit Angabe seitheriger Thätigkeit unter Beilage von Zeugnissen entgegen**

Gebrüder Mayer in Mannheim.

L.920. 6.

Zu verkaufen.

Die Schloßdomäne zu Spiez am Thunersee, Ctn. Bern (Schweiz).

Dieselbe umfaßt:

1. Ca. 150 Jucharten fruchtbares Wiesen- und Ackerland, wovon ca. 30 Juch. direkt um das Schloß, ca. 120 Juch. etwas entfernter gelegen sind. Letztere, mit den nöthigen Gebäulichkeiten versehen, können auch als selbständige Liegenschaft betrachtet werden.

Ca. 100 Juch. meist schlagbaren Hochwald.

„ 10 Juch. Reben; mehrere schöne Obstgärten, sowie alle zum Betrieb der Oekonomie erforderlichen Wirthschafs-Gebäude und Dependenzen. Das alte und das neue Schloß, beides geräumige wohlerhaltene Gebäude, befinden sich auf einer am See gelegenen Anhöhe, sind von schönen Anlagen umgeben und bieten unstreitig einen der prachtvollsten Aussichtspunkte auf die Alpen, den Thunersee und dessen reizende Umgebungen.

2. Das unmittelbar am Seeufer neu erbaute Hotel **„Spiegelhof“**, drei Stockwerke hoch, mit Restauration, Gesellschafts- und Speise-Sälen und 62 Logiszimmern. Alles sehr elegant und mit großem Comfort ausgestattet.

Eine Restauration II. Klasse, im Styl eines Chälet erbaut, sammt Dependenz Eine kleine Gasanstalt.

Das zum Hotel gehörende bewegliche Inventar ist ebenfalls neu und sehr complet vorhanden. — Vermöge seiner schönen Lage und als Knotenpunkt der Verbindungswege nach dem Simmenthal, Frutigthal, nach Interlaken und Thun verspricht dieses Hotel ein sehr frequentirtes zu werden; da eine Dampfschiff- und eine Post-Station sich in Spiez selbst befinden und zu größern und kleinern Ausflügen große eichtigkeit bieten.

Diese Liegenschaften können je nach Belieben der Reflektanten sowohl einzeln als zusammen verkauft werden, da in Folge ihrer Lage, durch eine Parcellirung derselben weder der eine noch der andere Theil beeinträchtigt wird. — Das Schloßgebäude, zu welchem ein Umschwung von beliebiger Größe abgegeben werden kann, würde sich als **Herrschaftsitz** vorzüglich eignen und ebenso ließe sich im Verein mit dem Hotel ein Kurort in größerem Maßstabe ohne Schwierigkeiten anlegen.

Für jede weitere Auskunft bittet man briefliche Mittheilungen an die Annoncen-Expedition **Haasenstein & Vogler** in **Bern** zu adressiren, welche solche weiter befördern. (H.3883.Y.)

Triberger Uhrenlotterie.

Ziehung eingetretener Hindernisse wegen erst **den 30. Nov. d. J.**

Loose à 1 Mark noch zu beziehen durch den Vorstand Hrn. **Jul. Otto** in Triberg.

Auf je 10 Loose geben wir 1 Freiloos. R.18. 4.

L.843. 8. **Auch brieflich** werden in sehr kurzer Zeit **Syphilitische, Geschlechts- und Hautkrankheiten** gründlich geheilt durch Specialarzt Dr. Meyer in Berlin, **C. Neue** Friedrichstrasse 39.

Haar-Restorer.

R.77.2. Dieses neue in Frankreich und England beliebteste Haarfärbemittel, stellt die **ursprüngliche** Farbe der **ergrauten** Kopfhaare in **einigen** Tagen vollkommener wieder her, als andere Haarfärbemittel in so viel Wochen, per Flacon 2 fl.

Verstärkter Haar-Restorer

für den Bart. Bekanntlich sind Barthaare viel schwieriger zu färben als Kopfhaare. Dieses neue Mittel stellt aber in **kurzer** Zeit die ursprüngliche Farbe der **ergrauten** Barthaare wieder her. pr. Flacon 3 Mark.

Trichoma

bewährtes und sehr wirksames Mittel gegen das **Ausfallen** der **Haare.** Indem es schon nach kurzem Gebrauche das Ausfallen der Haare beseitigt, befördert es zugleich wieder das Wachsthum derselben und macht auch die sprödesten Haare geschmeidig. per Flacon 3 Mark.

Zu haben bei ***Th. Brugier*** in ***Karlsruhe.***

Fr. Esenwein
in Stuttgart,
Apotheker und Chemiker,
(H74068) Hauptstätterstraße 114.

Rheumatismus

und langwierige — schmerzhafte Gicht — Gliederreißen — Hüftweh — Rückenschmerz u. s. w. beseitigt und lindert schnell der berühmte

Lampert's Balsam

Lampert's Gicht-Balsam kostet mit ausführlicher Gebrauchsanweisung 30 Krz. und 1 fl. Gebrauchszettel vertheilt Herr ***Th. Brugier*** in ***Karlsruhe*** unentgeldlich. R.37. 1.

R.103. 2. (S.755 Q) **Lehrling gesucht**

für ein Engros-Geschäft in Straßburg. Offerte sub S.755 Q befördert die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Strassburg.***

R.150. Bonndorf.

Buchbinder-Gesuch.

Ein Buchbindergehilfe findet sofort dauernde Condition; solche, die mit der Linirmaschine etwas vertraut wären, erhielten den Vorzug.

Bonndorf. J. A. Binder.

Lehrstelle-Gesuch.

R.130.1. Ein junger Mann, 17 Jahre alt, der den Post-, Eisenbahn- und Telegraphendienst vollständig erlernt hat, will nunmehr sich im Kaufmannsfache ausbilden und demgemäß in ein größeres Geschäft, womöglich sogleich, eintreten. Kost und Logis im Hause wäre erwünscht. Anerbietungen besorgt unter Chiffer F. II. die Expedition dieses Blattes.

Gesuch.

R.111. 2. Für ein Fabrikgeschäft sucht man einen gesetzten Mann von solidem Charakter mit schöner Schrift und Kenntnissen im Lesen und Rechnen. Die Stelle würde sich für einen Invaliden, abgehenden Militär rc. eignen, in welchem Falle man einem, der bei Kavallerie oder reit. Artillerie eine Charge begleitet, den Vorzug geben würde. Gute Zeugnisse erforderlich. Freundliche Behandlung, gute Bezahlung und dauernde Stelle zugesagt.

Offerten unter B Nr. 2000 an die Expedition dieses Blattes.

Offene Commisstelle.

R.159.1. Ein angehender Commis, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen, wird für Kontor und Magazin zu engagiren gesucht. Offertbriefe unter H. F. nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

R.146.1. Freiburg i. B. Ein

Restaurations-Kellner

mit guten Zeugnissen kann unter vortheilhaften Bedingungen eintreten bei

E. Pyhrr zum Kopf in Freiburg i. Br.

L.809. 5. **Leere Petroleumfässer**

kaufe in jeder Stückzahl.

Gust. Schützenbach, Mannheim.

Adressen sämmtlicher großen Fabrikanten Deutschlands und Oesterreichs, ebenso von größeren Consumenten werden à Branche gegen Einsendung von 1 Thlr. franco übermittelt.

Bestellungen sub Chiffre T. M No. 24 poste restante Freiburg (Breisgau) erbeten. R.143.

L.678. 5. Wir empfehlen bestens:

Essigmaße in Zinn, Branntwein-, Oel- und Petroleum-Maße in Weißblech,

sowie unsere verbesserten

Petroleummeßapparate,

alles genau nach Vorschrift der Oberaichungsämter und stehen Preislisten zu Diensten.

Bretten.

C. Beuttenmüller & Comp.

R.137. Ein junger Kaufmann mit einem disponiblen Kapital von 25000 Gulden wünscht ein F1148Q

industrielles Geschäft

in Süddeutschland zu kaufen, oder sich an einem bereits bestehenden zu betheiligen.

Gefl. Offerten sind ***sub Chiffre F1148Q*** an die Annoncen-Expedition von ***Haasenstein & Vogler*** in ***Freiburg i. B.*** einzusenden.

R.156. Karlsruhe. R.B.Nr. 3831.

Haus-Verkauf.

Dem Hoftheater nicht ferne gelegen ist dahier ein **zweistöckiges Wohnhaus** mit **Mansarden** rc. alsbald **beziehbar** um **annehmbaren Preis** und nur **2000 fl. Anzahlung zu verkaufen,** durch das

Kommissionsbureau v. **J. Scharpf.**

Bürgerliche Rechtspflege.

Warnung.

M.336. Nr. 30,504. Karlsruhe. Der von der Allgemeinen Versorgungsanstalt im Großherzogthum Baden ausgestellte Interimsschein Nr. 859 der Klasse IVc. über 10 fl., der Jahresgesellschaft 1852, nebst zwei Nachzahlungsquittungen über 22 fl. 30 kr. und 66 fl. 30 kr. für den † Nathan Trier in Frankfurt a. M. ist in Verlust gerathen.

Vor dem Erwerb wird gewarnt.

Karlsruhe, den 16. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
H. Dietz.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

M.348. Nr. 10,886. Staufen. Gestern Nachmittag wurden den Fuhrleuten Franz Keßler und Adam Gaugel von Neuenburg vor dem Bärenwirthshause in Norsingen ihre Fuhrwerke, beide leere, mit eisernen Achsen versehene Steinwagen, mit je einem Schimmel und je einem fuchsbraunen Pferde bespannt, durch 3 Handwerksburschen entwendet.

Die Bursche sind landaufwärts gefahren; dieselben gaben vor, Zimmerleute zu sein und in Straßburg gearbeitet zu haben, und nach der Schweiz reisen zu wollen. Alle 3 Bursche sind dunkel gekleidet, tragen große schwarze Hüte mit großen Krempen und sog. Berliner-Reisetaschen. Sie sprachen norddeutschen Dialekt. Keiner hat über Mittelgröße, einer ist 24—25 Jahre alt und trägt einen Knebelbart, die beiden andern, etwa 20 Jahre alt, sind bartlos.

Wir bitten um Fahndung, Verhaftung und Einlieferung der Thäter, sowie um Beschlagnahme und Aufbewahrung der Fuhrwerke.

Staufen, den 21. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Zentner.

M.353. Nr. 19,491. Emmendingen. Schon im März d. J. wurde in einer Wirthschaft zu Emmendingen ein falsches italienisches Zweifrankenstück vom Jahr 1863 ausgegeben.

Dasselbe besteht aus Zinn, wahrscheinlich mit etwas Antimon beigesetzt. Dasselbe ist gegossen und kann an der bläulichen Farbe, dem fettigen Anfühlen, der Stumpfheit der Gravirung und der Schrift und der äußerst mangelhaften Ausführung der Randverzierung leicht als falsch erkannt werden.

Wir machen dieses zum Zwecke der Fahndung auf den Verfertiger und Ausgeber mit der Aufforderung bekannt, uns etwa über weitere Verausgabungen solcher Geldstücke unverweilt zur Anzeige zu bringen.

Emmendingen, den 13. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Rotteck.

Verweisungsbeschlüsse.

M.341. Nr. 3397. Karlsruhe. Der am 29. Oktober 1846 geb. ledige Schneider Martin Hirt von Gutmadingen wird unter der Anschuldigung:

daß er am 7. September d. J. in der Absicht, sich einen rechtswidrigen Vermögensvortheil zu verschaffen, die Wilhelmine Felger von Bruchsal zur Ausfolgung ihres von der Württ. Sparkasse zu Stuttgart ihr ausgestellten, auf ein Sparguthaben von 75 fl. 1 kr. lautenden Sparbuchs an ihn, durch die falsche Vorspiegelung verleitet habe, als beabsichtige er die Wilhelmine Felger zu ehelichen, und als wolle er das Sparbüchlein behufs Bestreitung der Heirathskosten erheben, und daß er sich, nachdem er sodann die in Stuttgart wohnende Schwester der Wilhelmine Felger, Luise Felger, durch die gleichen falschen Vorspiegelungen getäuscht hatte, am 9. September d. J. zu Stuttgart unter Zurückgabe des Sparbuchs der Wilhelmine Felger sich deren Guthaben im Betrag von 75 fl. 1 kr. auch habe von der Sparkasse ausbezahlen, bezhw. an die Luise Felger, welche das Guthaben in Befolgung des ihr von Hirt vorgespiegelten Auftrags der Wilhelmine Felger zur Erhebung und Auszahlung an ihn erhoben und quittirt hatte, habe ausfolgen lassen,

auf Grund von § 263 R.St.G.B., §§ 205 Ziff. 5, 207, 342, 346 St.P.O., § 26 I Ger.-Verf., Art. 16 des bad. Einf.Ges. zum R.-St.G.B. wegen Betrugs in Anklagestand versetzt und zur Aburtheilung vor die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe verwiesen.

Dies wird dem flüchtigen Angeschuldigten hiermit bekannt gemacht

Karlsruhe, den 19. November 1874.

Großh. Kreis- und Hofgericht,
Raths- und Anklagekammer.
Hildebrandt.
Heil.

Verm. Bekanntmachungen.

R.129. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Bei dem Untersteueramt Bruchsal ist eine Gehilfenstelle in Erledigung gekommen.

Bewerber, welche den Anforderungen der landesherrlichen Verordnung vom 6. Dezember 1872 entsprechen, haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen an Großh. Steuerdirektion gelangen zu lassen.

Karlsruhe, den 20. November 1874.

Großh. Finanzministerium.
Ellstätter.
vdt. Glock.

R.154. 1. Karlsruhe.

Großh. Hoftheater.

Die geehrten Jahres-Abonnenten, welche für das Jahr 1875 ihre Plätze nicht behalten wollen, werden ersucht, die Aufkündigung ihrer Verträge bis längstens 15. Dezember d. J. bei unterzeichneter Generaldirection schriftlich einzureichen.

Erfolgt bis zu besagtem Termin keine Kündigung, so werden die Verträge für das Jahr 1875 ausgefertigt.

Anfragen um Plätze rc. wollen an die Hoftheater-Verwaltung gerichtet werden.

Tarif der Abonnementspreise für das Jahres-Abonnement in deutscher Reichswährung:

Logen I. Rangs / Balkon	per Platz	288 M.	— Pf
Logen II. Rangs	„ „	172 „	80 „
Parterre-Logen / Parterre-Sperrsitze	„ „	201 „	60 „
Logen III. Rangs	„ „	134 „	40 „

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntniß, daß mit dem 1. Januar 1875 ein neues Jahres-Abonnement auf den Theaterzettel eröffnet wird, dessen Preis 2 M. 10 Pf. beträgt, und auf welches die Zettelträger zu Anfang des Jahres Unterzeichnungslisten vorlegen.

Karlsruhe, den 19. November 1874.

General-Direction des Großh. Hoftheaters.

R.140. Bonn.

Pfründenausschreibung.

Die auf Grund des Art. 4 Ziff. 1 und 2 des Gesetzes vom 15. Juni l. J. der meiner Leitung anvertrauten Altkatholiken-Gemeinschaft in Konstanz überwiesene Spitalpfarrpfründe wird hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Bewerber haben ihre mit den Zeugnissen über Alter, bisherige Dienstleistung, sittliches Verhalten u. s. w. belegten Gesuche an Seine Königliche Hoheit den Großherzog, Allerhöchstdessen Patronatsrechte dieselbe untersteht, binnen sechs Wochen einzureichen.

Bonn, 20. November 1874.

Joseph Hubert Reinkens,
katholischer Bischof.

R.157. Karlsruhe.

Pferde-Versteigerung.

Beim unterzeichneten Regiment soll **Mittwoch den 25. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,** 1 ausrangirtes Dienstpferd an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 23 November 1874.

3. Bad. Dragoner-Regiment, Prinz Carl Nr. 22.

R.75. 3. Nr. 1151. Rastatt.

Geld auszuleihen.

Bei unterzeichneter Verwaltung können wieder Gelder auf vorschriftsmäßige Pfandverschreibung zu 5 %. Verzinsung dargeliehen werden.

Rastatt, den 16. November 1874.

Großh. Studienfonds-Verwaltung.

R.127. Karlsruhe. Bei diesseitigem Amtsgerichte ist eine Aktuarstelle mit einem Anfangsgehalt von 650 fl. sogleich zu besetzen.

Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen dahier sofort melden.

Karlsruhe, den 20. November 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Nebenius.

(Mit einer Beilage.)

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.